

Zuchtprogramm für die Rasse des Deutschen Falben

§ 1 Präambel

Die Zucht des Deutschen Falben wird im Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. (ZfdP) betrieben. Der ZfdP ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse „Deutscher Falbe“ führt. Die Grundsätze des Zuchtprogramms für Deutsche Falben werden für jedermann zugänglich auf der Homepage des ZfdP in ihrer aktuellen Form veröffentlicht.

Änderungen dieses Zuchtprogramms erfolgen über die Mitgliederversammlung und werden dem ZfdP bekannten Filialzuchtbüchern zeitnah bekannt gegeben.

§ 2 Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Deutschen Falben gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Deutscher Falbe
Farben	Alle Farben. Ein Elternteil soll phänotypisch Falbe sein.
Größe	ab ca. 120 cm
Typ	<p>Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines korrekten und harmonischen Pferdes/Ponys mit trockenen und ausdrucksvollen Kopf mit großen, lebhaften und freundlichen Augen, nicht zu großen Ohren, einer gut geformter Halsung, einer plastischen Bemuskulung sowie korrekten, klaren Gliedmaßen.</p> <p>Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, unklare Gelenke und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck</p>
Körperbau	<p>Erwünscht ist ein harmonischer, für Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeigneter Körperbau.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit,eine große, schräg gelagerte Schulter,ein markanter in den Rücken hineinreichender Widerristein mittellanger, gut bemuskelter Rücken,ausreichende Brusttiefe,eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif,eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand. <p>Erwünscht ist weiterhin ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken,</p>

mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen.

Außerdem eine korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkeltes Hinterbein.

Unerwünscht ist

ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere

eine kurze, schwere oder zu tief angesetzte Halsung,

eine kleine, steile Schulter,

ein kurzer oder wenig markanter Widerrist,

ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken,

eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie,

eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz,

geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie

unkorrekten Gliedmaßen;

hierzu gehören:

kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke,

schwache Röhrbeine und

kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie

zu kleine Hufe, insbesondere mit eingezogenen Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere

zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, vor- und rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf / Grundgangarten

Fleißig, taktrein, schwungvoll und raumgreifend. Der Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden.

Unerwünscht sind

kurze, flache, unelastische oder taktunreine

Bewegungen, fester Rücken. Schwerfällige, auf die

Vorhand gehende, schwankende, bügelnde, drehende,

weite oder enge Bewegungen.

Interieur, Veranlagung, Gesundheit

Charakter

Umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd/Pony, das bestens für die Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeignet ist. Ein guter Charakter und ein ausgeglichenes Temperament sollen erkennbar sein.

Unerwünscht sind

im Umgang schwierige, nervöse oder böartige Pferde.

Gesundheit

Robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.
Extermanpaarungen (z.B. Shetland >Pony x Shire Horse oder ähnliches) sind deshalb ausgeschlossen.

§ 3 Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Stuten und Hengste deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Stuten vom Aussterben bedrohter Rassen sind nicht eintragungsfähig. Dies sind gemäß Roter Liste z.Z. Dülmener, Leutstettener Pferd, Pfalz-Ardenner Kaltblut, Rottaler Warmblut, Schleswiger Kaltblut und Senner.

Mindestens ein Elternteil muss phänotypisch Falbe sein.

Folgende Rassen sind zugelassen:

Rassegruppe L

- L AchaTekkiner Part bred
- L Acha Tekkiner
- L AES-Reitpferd(Anglo-Eur.Stb.)
- L Alt Württemberger
- L Altmärker Kaltblut
- L American SaddlebredHorse
- L Amerikanischer Traber
- L Amerikanisches Warmblut
- L Andalusier
- L Anglo-Araber (AA)
- L Anglo-Arabisches Vollblut (x)
- L Anglo-Arabisches-Halbblut
- L Anglo-Argentino
- L Anglo-Kabardiner
- L Anglo-Karatschaewer
- L Anglo-Normanne
- L Arabisch Partbred (Dt.Rpf)
- L Arabisches Halbblut
- L Ardenner
- L Australisches Warmblut
- L Auxois
- L Badener
- L Bayer
- L Belgisches Kaltblut
- L Belgisches Warmblut (BWP)
- L Belgisches Warmblut (sBs)
- L Boulonnais
- L Brandenburger
- L BrasilianischesReitpferd
- L Breto
- L Bulgarisches Warmblut
- L ChilenischesWarmblut
- L Cleveland Bay
- L Cob Normand
- L Cruzado

- L Cruzado-Espanol
- L Cruzado-Portugues
- L Dänisches Warmblut
- L Deutsches Pferd
- L Deutsches Sportpferd
- L Edles Warmblut
- L Englisches Vollblut (xx)
- L Finnisches Warmblut
- L Französisches Kaltblut
- L Frederiksborger
- L Freiburger
- L Friese
- L Gelderländer
- L Gidran
- L Groninger
- L Großbritannien Warmblut
- L GUS Warmblut
- L Hannoveraner
- L Hessisches Warmblut
- L Holsteiner
- L Irisches Reitpferd
- L Irish Tinker
- L Irish-Draught Horse
- L Irish-Sport-Horse
- L Israelisches Reitpferd
- L Italienisches Kaltblut
- L Italienisches Warmblut
- L Jugoslawien Warmblut
- L Jütländer
- L Kabardiner
- L Kanadisches Warmblut
- L Karabagher
- L Karabaier
- L Karatschaewer
- L Kinsky
- L Kladruber
- L Kroatisches Warmblut
- L Lettisches Warmblut
- L Leutstettener Pferd
- L Lipizzaner
- L Litauisches Kaltblut
- L Lusitano
- L Luxemburgisches Reitpferd
- L Mecklenburger
- L Mecklenburger Kaltblut
- L Mexikanisches Reitpferd
- L Morgan
- L Namibia Warmblut
- L Neuseeländisches Warmblut
- L Niederländ. Warmblut (KWPN)
- L Niederländ. Warmblut (NRPS)
- L Niederlande Warmblut
- L Niederländisches Kaltblut

- L Niedersächsisches Kaltblut
- L Nonius
- L Nord Schwedisches Kaltblut
- L Noriker
- L Norwegisches Warmblut
- L Oldenburger
- L Oldenburger Springferd
- L Orlow Traber
- L Österreichisches Kaltblut
- L Österreichisches Warmblut
- L Ostfrieze
- L Ostfriesen/Alt-Oldenburger
- L Percheron
- L Pfalz-Ardenner Kaltblut
- L Polnisches Kaltblut
- L Polnisches Warmblut
- L Postier-Bretone
- L Pura Raza Espanola
- L Rheinisch-Deutsches Kaltblut
- L Rheinisches Reitpferd
- L Rottaler Warmblut
- L Rumänisches Warmblut
- L Sächs.-Thür. Schweres Warmbl.
- L Sachse
- L Sachsen-Anhaltiner
- L Sächsisch-Thüringer Kaltblut
- L Sang Belge
- L Sarvar
- L Schlesier
- L Schleswiger Kaltblut
- L Schwarzwälder Kaltblut
- L Schwedisches Kaltblut
- L Schwedisches Warmblut
- L Schweizer Warmblut
- L Schweres Warmblut
- L Scottish Sports Horse
- L Selle Francais
- L Senner
- L Shire Horse
- L Slowakisches Warmblut (CZSB)
- L Slowenisches Warmblut
- L Spanischer Traber
- L Spanisches Sportpferd
- L Spotted Saddlebred
- L Süddeutsches Kaltblut
- L Suffolk Horse
- L Tennessee-Walking-Horse
- L Tersker
- L Thüringer
- L Tinker
- L Traber
- L Trait du Nord
- L Trakehner

- L Tschechisches Kaltblut
- L Tschechisches Warmblut
- L Tuigpaarden
- L Ukrainisches Reitpferd
- L Ungarisches Kaltblut
- L Ungarisches Warmblut
- L USA-Warmblut
- L Westfälisches Reitpferd
- L Westfälisches Kaltblut
- L Württemberger
- L Zangersheide Reitpferd
- L Zweibrücker

Rassegruppe M

- M Aegidienberger
- M American Bashkir Curly Horses
- M Amerikanisches Reitpony
- M Appaloosa
- M Araber
- M Araber-Berber
- M Arabisch Partbred (Spez.-Rpf)
- M Arabisches Vollblut (ox)
- M Arabo-Haflinger
- M Belgisches Pony
- M Belgisches Sportpony
- M Berber
- M Bosniaken
- M British Riding Pony (N.P.S.)
- M British Spotted Pony
- M Budjonny
- M Camargue
- M Cob
- M Comtois
- M Connemara Pony
- M Criollo
- M DalesPony
- M Dänisches Pony
- M Dänisches Reitpony
- M Deutsches Reitpony
- M Dt.Polopferd(caballo de polo)
- M Dülmener
- M Edelbluthaflinger
- M Englisches Pony
- M Fell Pony
- M Finn-Pferd
- M Fjordpferd
- M Französisches Pony
- M Gotland-Pony
- M Griechisches Pony
- M Hackney
- M Hackney-Pony
- M Haflinger
- M Highland Pony

- M Hispano-Araber
- M Huzule
- M Islandpferd
- M Italienisches Reitpony
- M Kleines Dt. Reitpferd
- M Konik
- M Korsisches Pony
- M Kustanaier
- M Landais
- M Lehmkuhler
- M Lewitzer
- M Litauer Warmblut
- M Luxemburgisches Pony
- M Mangalarga Paulista
- M MangalargaMarchador
- M Merenspony
- M Missouri-Foxtrotter
- M N. American Single Foot Horse
- M Nederlands Appaloosa Pony
- M NederlandsWelshRidepony
- M Neuseeländisches Pony
- M New Forest Pony
- M Niederlande Pony
- M Österreichisches Reitpony
- M Paint
- M Paso Fino
- M Paso Iberoamerikano
- M Paso Partbred
- M Paso Peruano
- M Polnisches Pony
- M Poney Francais de Selle
- M Przewalski/Mongolisches Pferd
- M QuarterHorse
- M Raza Iberica
- M Raza Menorquina
- M RazaMallorquina
- M Rocky Mountain Horse
- M Sardinisches Pony
- M Schwedisches Reitpony
- M Schweizerisches Reitpony
- M Shagya-Araber
- M Sorraia
- M Tarpan
- M Welsh
- M WelshPartbred

Rassegruppe S

- S American Classic Shetl. Pony
- S American Miniature Horse
- S CaballoFalabella
- S Dartmoor Pony
- S Deutsches Classic Pony
- S Dt.Part-bred Shetland Pony

- S Exmoor Pony
- S Kleines Dt. Pony
- S Nederlands Mini Paarden
- S Pony of the Americas
- S Shetland Pony

- S M L Palomino
- S M L Pinto
- S M L Knabstrupper

Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt:

Zugelassene Rassen	Rassen der Gruppe L	Rassen der Gruppe M	Rassen der Gruppe S
Rassen der Gruppe L	X	X	nicht zugelassen
Rassen der Gruppe M	X	X	X
Rassen der Gruppe S	nicht zugelassen	X	X

L = groß ; M = mittel ; S = klein (bezogen auf das Stm.)

§ 4 Umfang der Population

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Ziel; ca. 50 Zuchtpferde

§ 5 Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II und
- Anhang.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I,
- Stutbuch II und
- Anhang.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch.

Die Eintragung von Hengsten und Stuten erfolgt anlässlich der Hengst- bzw. Stutbuchaufnahme in den Farbsektionen A und B:

Die Zuordnung zu den Farbsektionen A und B erfolgt durch Angliederung der Buchstaben A bzw. B im Anschluss an die Rassebezeichnung.

- Sektion A ausschließlich Falben (Bestätigung ggfs. durch einen Gentest)
- Sektion B alle anderen Farben

§ 6 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. weitere Gangarten (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Springen (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
9. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht. Die Abstammung und Leistungen der Vorfahren des Tieres sind dabei ebenfalls zu beachten. Dies gilt auch für die zugelassenen Veredler.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Deutsche Falben der Sektion A und zugelassene Veredlerhengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind

- deren Eltern in der Hauptabteilung im Zuchtbuch ihrer Rasse eingetragen sind (außer Anhang)
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen,

- die die folgenden Anforderungen der Eintragungsbestimmungen bezüglich der Leistungsprüfungen sowie die folgenden Anforderungen zur Durchführung der HLP oder vergleichbaren Anforderungen gemäß der folgenden Paragraphen erfüllen:
 - Deutsche Falben unter 138 cm: die gemäß § 8(1) in einer Hengstleistungsprüfung eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegt oder die die vorgegebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren erreicht haben;
 - Deutsche Falben über 137 cm: die gemäß § 8(1) in einer Hengstleistungsprüfung auf Station eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die gemäß § 8(2) vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben, bzw. die gemäß § 8(2) in Kombination Sporterfolge und Kurzprüfung in der Kurzprüfung eine gewichtete Endnote von mindestens 6,5, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, erreicht haben.
 - Deutsche Falben (Größer 158 cm Stm.) können auch die Leistungsprüfung des Deutschen Pferdes ablegen.
- die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen nach § 8(2) erreicht haben.
- Bei den Veredlerrassen werden an Stelle der Hengstleistungsprüfung nach § 8 (1) oder (2) auch die Ergebnisse der Hengstleistungsprüfungen der eigenen Rassen anerkannt, die nach den Vorgaben des Ursprungszuchtbuches für die Eintragung in den obersten Abschnitt des Zuchtbuches erforderlich sind.

Hengste der Sektion B des Deutschen Falben können nicht in das Hengstbuch I der Hauptabteilung eingetragen werden.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Der ZfdP kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß 8 (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder die vorgeschriebenen Erfolge gemäß 8 (2) in Turniersportprüfungen aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Zuchtbucheintragung mindestens zweijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung im Zuchtbuch ihrer Rasse eingetragen sind (außer Anhang)
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über vier Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

(1.4) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Falben entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Sektion A Deutscher Falbe sowie Veredlerstuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung im Zuchtbuch ihrer Rasse eingetragen sind (außer Anhang)
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem.§ 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen

Die Leistungsprüfung für Stuten ist freiwillig. Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß § 8 (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß § 8 (2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, deren Eltern in der Hauptabteilung im Zuchtbuch ihrer Rasse eingetragen sind (außer Anhang)

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, deren Eltern in der Hauptabteilung im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,

- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

(2.4) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Falben entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

§ 7 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, bei dem die Eltern in einem der Abschnitte der Hauptabteilung (außer Anhang) eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für alle anderen Pferde wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt

<i>Mutter</i>		Hauptabteilung			Besondere Abteilung
<i>Vater</i>		<i>Stutbuch I</i>	<i>Stutbuch II</i>	<i>Anhang</i>	<i>Vorbuch (Stuten)</i>
Haupt- Abteilung	Hengstbuch I	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung
	Anhang	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung
Besondere Abteilung	Vorbuch (Hengste)	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

§ 8 Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurzprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Stations- und Kurzprüfung

Für Hengste der Rasse Deutscher Falbe sowie für Hengste der zugelassenen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie (www.pferd-leistungspruefungen.de) in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CI - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten sowie
- Prüfung DI - 2 Tage **Kurzprüfung** - Zuchtrichtung Reiten in Kombination mit der Turniersportprüfung gemäß § 7 (2).

Für Hengste der Rasse Deutscher Falbe sowie für Hengste der zugelassenen Rassen mit einer Widerristhöhe von < 138 cm werden die gefahrenen Leistungsprüfungen der LP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung auch anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände sowie
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände.

(2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung kann in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren abgelegt werden.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle mindestens in

- Dressur Kl. L oder
- Springen der Kl. L oder
- in der Vielseitigkeit in der Kl. VA.
- im Fahren der Kl. M (Einspanner) oder

- **in Kombination** mit einer Kurzprüfung (gem.§ 7 (1))
 - der Nachweis der Qualifikation für das Bundeschampionat des fünfjährigen Deutschen Dressurponys, Deutschen Springponys oder Deutschen Vielseitigkeitsponys oder
 - der Nachweis der Qualifikation für das Bundeschampionat des sechsjährigen Deutschen Dressurponys, Deutschen Springponys oder Deutschen Vielseitigkeitsponys.

§ 9 Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Stations- und Feldprüfung

Für Stuten der Rasse Deutscher Falbe werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie (www.pferd-leistungspruefungen.de) in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CII - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten,
- Prüfung CIII - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten/Gelände,
- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände,
- Prüfung CV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Reiten.
- Prüfung EIV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren sowie
- Prüfung EV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände.

(2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung kann in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren abgelegt werden.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung mindestens in

- Dressur Kl. A oder
- Springen Kl. A oder
- Vielseitigkeit Kl. VA oder
- im Fahren Kl. A (Einspanner, kombinierte Prüfung).

§ 10 Weitere Bestimmungen zum Deutschen Falben

Eine Einteilung im Rahmen von Schauen kann nach folgenden Typen erfolgen:

- Hunter: dieser Typ entspricht den Pferden der Populationen der deutschen Reitpferdezuchten
- Pleasure: dieser Typ entspricht den Pferden der arabischen Pferderassen
- Stock: dieser Typ entspricht den Pferden der Westernrassen
- Pony: dieser Typ entspricht den Pferden der Reitponyrassen
- Gangpferd: dieser Typ entspricht den Pferden der Gangpferderassen
- Barockpferd: dieser Typ entspricht den Pferden der barocken Pferderassen wie zum Beispiel das Friesenpferd
- Kaltblut: dieser Typ entspricht den Pferden der Kaltblutrassen.

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.